

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 27.06.2024</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>-</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

## **Gründung eines Tourismus Service Centers (TSC)**

### **Beschlussvorlage:**

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Die drei Ebenen gliedern sich in die Landesebene, die regionale Ebene, was für uns die Pfalz.Touristik wäre, sowie die lokale oder auch kommunale Ebene. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

Der **Landkreis Kusel**, sowie die **Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau** arbeiten bisher touristisch im Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland zusammen. Die Verbandsgemeinden und der Landkreis haben im letzten Jahr gemeinsam mit dem Büro Kohl und Partner der Pfalz.Touristik sowie dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz einen Prozess zur Bildung eines Tourismus Service Centers (TSC) durchgeführt. Dieser Prozess hat zum Ziel die touristische Zusammenarbeit zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Im Ergebnis ist geplant künftig auch mit der **Verbandsgemeinde Weilerbach** zusammenzuarbeiten.

Die Ergebnisse dieses Prozesses, die mögliche Art und Weise der künftigen touristischen Zusammenarbeit, wurden in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.04.2024 vorgestellt. Diese können Sie auch nochmal der beigefügten Präsentation entnehmen.

Demnach wird empfohlen ein Tourismus Service Center für das Pfälzer Bergland in Form einer GmbH zu gründen. Der Landkreis Kusel, sowie die Verbandsgemeinden Oberes Glantal, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein, Otterbach-Otterberg, Bruchmühlbach-Miesau und Weilerbach werden Gesellschafter dieser GmbH.

Diese GmbH, das sog. Tourismus Service Center, hat als marktfähige, strategisch geführte Einheit auf lokaler Ebene landesweit einheitlich definierte Kernaufgaben und übernimmt die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung (gem. § 67 Abs. 3 GemO) für die Region Pfälzer Bergland, welche die o.g. Verbandsgemeinden umfasst. Dadurch soll die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimiert, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessert werden.

Die Gesellschafter der GmbH übertragen die Aufgabe der überregionalen Tourismusförderung an das zu gründende TSC. Zu den künftigen Aufgaben des TSC gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement

- Besucherlenkung
- Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation
- Kompetente Anlaufstelle für Projekte wie bspw. Rad- und Wanderwege

Die Finanzierung des Tourismus Service Centers soll neben eigenen Einnahmen durch einen Defizitausgleich der Gesellschafter sichergestellt werden. Als Verteilerschlüssel wird der bewährte Schlüssel nach dem die Pfalz Touristik die Mitgliedsbeiträge berechnet angewendet. Der Anteil am Defizitausgleich wird demnach nach Einwohnerzahl, Anzahl der Gästebetten und Übernachtungen berechnet. Dadurch ist eine gerechte Verteilung nach Tourismusintensität gewährleistet.

Die Verteilung auf die kommunalen Ebenen Landkreise und Verbandsgemeinden findet wie folgt statt:

Nach Ermittlung des erforderlichen Defizitausgleichs wird dieser hälftig auf die Verbandsgemeinden und hälftig auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern (unter Berücksichtigung der Kennzahlen der teilnehmenden Verbandsgemeinden) verteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinden wird direkt nach o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden verteilt. Der Anteil des Landkreises Kusel wird von diesem übernommen, der Anteil des Landkreises Kaiserslautern wird entsprechend dem o.g. Schlüssel auf die Verbandsgemeinden aus dem Landkreis Kaiserslautern verteilt.

Durch die effizientere Struktur und die Ressourcenbündelung sollen die Kosten für den Tourismus mittelfristig gesenkt und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden.

Nachdem die Gremien der künftigen Gesellschafter sich für die Bildung eines Tourismus Service Centers ausgesprochen haben soll die Gründung gemeinsam mit der Agentur Kohl und Partner zum 01.01.2025 vorbereitet und veranlasst werden.

Die Verbandsgemeinderäte Bruchmühlbach-Miesau, Lauterecken-Wolfstein und Otterbach-Otterberg haben der Gründung des TSC bereits zugestimmt. In den weiteren Verbandsgemeinden steht die Entscheidung noch aus.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss des Landkreises Kusel befürwortet die Gründung eines Tourismus Service Centers.**

**Der Landkreis beteiligt sich als Gesellschafter und überträgt die Aufgabe Tourismus an das zu gründende Tourismus Service Center.**

**Der Vorsitzende o.V.i.A. wird ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Bildung eines TSC in die Wege zu leiten.**